

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7523 –

Für ein kohärentes und effizientes Konzept der deutschen humanitären Hilfe

A. Problem

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, eine umfassende und kohärente Strategie für die humanitäre Hilfe zu entwickeln, an der sich die Hilfsorganisationen orientieren können. Um die Wirksamkeit zu erhöhen, soll die humanitäre Hilfe institutionell im Auswärtigen Amt zusammengefasst werden. Eine weitere Forderung zielt auf ein Konzept zur besseren Verzahnung von humanitärer Hilfe mit der anschließenden Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung soll ein gegebenenfalls durch haushalterische Umschichtungen zu Lasten anderer Titel im Bereich öffentlicher Entwicklungshilfe gegenfinanziertes Finanzierungskonzept vorlegen, um im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mittel für humanitäre Hilfe deutlich anzuheben und stetig auf erhöhtem Niveau zu belassen. Zudem soll der Eigenanteil bei der Projektförderung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den humanitären Hilfsorganisationen als Zuwendungsempfänger beitragen müssen, generell auf den Richtwert von 10 Prozent festgesetzt werden, von dem nur ausnahmsweise nach unten abgewichen werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7523 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/7523** wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, eine umfassende und kohärente Strategie für die humanitäre Hilfe zu entwickeln, an der sich die Hilfsorganisationen orientieren können. Um die Wirksamkeit zu erhöhen, soll die humanitäre Hilfe institutionell im Auswärtigen Amt zusammengefasst werden. Eine weitere Forderung zielt auf ein Konzept zur besseren Verzahnung von humanitärer Hilfe mit der anschließenden Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung soll ein gegebenenfalls durch haushalterische Umschichtungen zu Lasten anderer Titel im Bereich öffentlicher Entwicklungshilfe gegenfinanziertes Finanzierungskonzept vorlegen, um im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mittel für humanitäre Hilfe deutlich anzuheben und stetig auf erhöhtem Niveau zu belassen. Zudem soll der Eigenanteil bei der Projektförderung durch das AA und das BMZ, den humanitären Hilfsorganisationen als Zuwendungsempfänger beitragen müssen, generell auf den Richtwert von 10 Prozent festgesetzt werden, von dem nur ausnahmsweise nach unten abgewichen werden könne.

In ihrem Antrag beklagt die FDP, dass bei der Bundesregierung eine umfassende Strategie der humanitären Hilfe fehle, es institutionelle Unklarheiten durch Doppelstrukturen gebe und aufgrund des Anstiegs von Notsituationen Geld für die humanitäre Hilfe fehle. Ein weiteres Anliegen der FDP ist es, die Situation der Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die im humanitären Hilfsbereich tätig sind, zu stärken. Die deutsche humanitäre Hilfe unterstütze regelmäßig große internationale Organisationen wie das VN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR), das Welternährungsprogramm (WFP) oder das VN-Nothilfekordinationsbüro (OCHA) mit dem VN-Nothilfefonds (CERF). Im Vergleich zu den großen internationalen Organisationen besäßen die NGOs meistens den Vorteil, kleiner, flexibler, unbürokratischer und somit

kostengünstiger zu sein. Die Erhöhung der Mittel für die humanitäre Hilfe müsse deshalb insbesondere den NGOs zukommen. Auch müsse das im Aufbau befindliche CERF-System (Central Emergency Response Funds/VN-Nothilfefonds) für die NGOs zugänglich werden. Derzeit sehe der CERF weder die Beteiligung von NGOs an der Planung und Durchführung humanitärer Hilfe noch eine Mitsprache bei der Mittelverteilung vor. NGOs kämen lediglich indirekt als nachgelagerte Auftragnehmer der direkt von CERF mit Aufgaben betrauten VN-Organisationen in Betracht. Diese Nachordnung der NGOs verursache unnötige zusätzliche Transfer- und Managementkosten. Die Fraktion fordert ferner ein unabhängiges Gesamtevaluierungssystem für die deutsche humanitäre Hilfe. Dieses müsse nach transparenten und unbürokratischen Regeln arbeiten, um die sachgerechte Verwendung der Hilfsgelder sicherzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 27. Mai 2009 in seiner 90. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 27. Mai 2009 in seiner 90. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten.

Als Ergebnis der Beratung wurde der Antrag auf Drucksache 16/7523 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 27. Mai 2009

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

